

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Kommunikations- technologie und Datenschutz**

14. Sitzung  
10. September 2018

Beginn: 15.05 Uhr  
Schluss: 17.35 Uhr  
Vorsitz: Ronald Gläser (AfD);  
ab 15.06 Uhr Tom Schreiber (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzender Ronald Gläser:** Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 14. Sitzung des Ausschusses für Kommunikationstechnologie und Datenschutz! Für den Senat begrüße ich Frau Staatssekretärin Sabine Smentek, und ich begrüße die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Frau Maja Smoltczyk. Herzlich willkommen! Ich begrüße ferner alle Gäste und die anwesenden Pressevertreter. Ich gehe davon aus, dass Einverständnis hinsichtlich der Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen durch die Presse besteht. – Das ist der Fall.

Jetzt müssen wir über einen getwitterten Haftbefehl sprechen. Ich möchte eine Erklärung abgeben. Vor der Erklärung und für den Rest der Sitzung wird die Leitung dieser Ausschusssitzung Herr Kollege Tom Schreiber, mein gewählter Stellvertreter, übernehmen. Sofern ich keinen Widerspruch dazu höre, werden wir so verfahren. – Ich höre keinen Widerspruch. Herr Schreiber! Ich würde Sie dann bitten, hier nach vorne zu kommen. – Vielen Dank, dass Sie das heute übernehmen!

**Stellv. Vorsitzender Tom Schreiber:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Gläser! – Wir befinden uns ja „Vor Eintritt in die Tagesordnung“, und wie angekündigt möchte der Abgeordnete Gläser hier eine Erklärung abgeben. Ich würde zur Sicherheit noch mal fragen, ob es okay ist, dass wir ein Wortprotokoll anfertigen – auch zur Aussprache, die wahrscheinlich folgen wird. – Dazu besteht Einvernehmen, und wir können fortfahren. Wir sollten auch die Uhr im Blick haben, aber wir werden das sicherlich gut hinbekommen. – Herr Kollege Gläser! Sie haben das Wort für eine Erklärung.

**Ronald Gläser (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ja, ich habe bei Twitter den Haftbefehl des Mannes weiterverbreitet, der verdächtigt wird, vor zwei Wochen einen 35-jährigen Chemnitzer getötet zu haben. Lassen Sie mich bitte kurz eingangs begründen, warum ich das getan habe, auch wenn das vermutlich der Teil ist, der Ihnen am wenigsten gefallen wird. Eine immer größere Zahl von Deutschen ist empört darüber, dass sie über Folgen der illegalen Einwanderung in unser Land im Unklaren gelassen werden, sodass sie das Gefühl haben, hier werden Dinge vertuscht, insbesondere was die Nennung der Herkunft von Tätern angeht – was auch der Pressekodex, den wir für falsch halten, so vorschreibt. Ich halte das für falsch, wir stehen für Mut zur Wahrheit.

Was ist genau in Chemnitz passiert? – Unmittelbar nach der Tat haben die Behörden in Chemnitz eine Erklärung abgegeben, in der es wörtlich heißt, es habe „eine tätliche Auseinandersetzung zwischen Angehörigen unterschiedlicher Nationalität“ gegeben. Solche Formulierungen lassen vielen Leuten die Hutschnur hochgehen, um das mal ganz deutlich zu sagen, weil die Wahrheit ist, dass es sich um einen Asylbewerber als Täter und um einen Einheimischen als Opfer gehandelt hat, und diese Dinge müssen offen benannt werden. Die Tatsache, dass es dann ans Licht gekommen ist, ist einem sächsischen Justizbeamten zu verdanken, der diese Information weitergegeben hat, indem er diesen Haftbefehl geleakt hat.

Verschiedene Personen haben das in den sozialen Netzwerken hinterher verbreitet. Auch ich habe das gemacht. Ich habe nicht gewusst, dass es einen § 353d im Strafgesetzbuch gibt. Ich habe nicht gewusst, dass es als Straftat gewertet werden könnte, ein solches Dokument weiterzugeben. Andere juristische Unterlagen werden wie selbstverständlich herumgegeben. Ich habe erst neulich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2018 zum Rundfunkbeitrag als Sonderausgabe der Medienkorrespondenz bekommen, oder auch – das ist jetzt vielleicht etwas weit hergeholt –, wenn Sie sich auf „polizei.sachsen.de“ die öffentlichen Fahndungsaufrufe anschauen – das ist nicht von einer rechtsradikalen Webseite –, sehen Sie den öffentlichen Fahndungsaufruf für den dritten Tatbeteiligten, nach dem mit einem Foto und Klarnamen und seinem Alter gesucht wird. Die Verbreitung dieses Links ist vollkommen legal, aber die Verbreitung dieses Dokuments, des Haftbefehls, aus dem die gleichen Informationen hervorgehen, ist es möglicherweise nicht. Das ist für mich als Nicht-Juristen so nicht zu – – Das konnte ich so nicht ahnen, dass das so ist.

Wir alle haben in der vergangenen Woche die Fotos von russischen Spionen auf unserem Laptop vorgefunden, die verdächtigt werden, Sergei Skripal und seine Tochter vergiftet zu haben, weil sie jetzt mit einem öffentlichen Fahndungsaufruf gesucht werden. Also, es war für mich nicht absehbar, was es für Konsequenzen haben könnte. Nun sagen Sie zu Recht: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. – Andererseits möchte ich darauf hinweisen, dass es sich hier eindeutig um einen minderschweren Fall handelt, denn dieses Dokument, dieser Haftbefehl, ist zwei Seiten lang. Ich habe nur die erste Seite davon verbreitet, und die war zum Teil geschwärzt zu Angaben. Die wesentlichen Angaben, die dort zu sehen waren, sind drei Namen – der des Hauptbeschuldigten, der seines Komplizen und der des Opfers – und dann das Geburtsdatum des Hauptbeschuldigten.

Als ich am nächsten Morgen festgestellt habe, dass die Verbreitung dieses Haftbefehls ein Fehler ist, habe ich es sofort wieder gelöscht. Der Tweet war – lassen Sie mich das noch mal deutlich sagen – ein großer Fehler. Ich werde so etwas nie wieder machen. Außerdem nehme ich den Datenschutz natürlich sehr ernst, völlig unabhängig von meiner Position hier in die-

sem Ausschuss. Ich bin andererseits, denke ich, aber keine besonders herausgehobene Instanz des Datenschutzes in Berlin. Wir haben eine Datenschutzbeauftragte, sie ist hier unter uns. Das ist Maja Smoltczyk. Ich bin derjenige, der Sitzung dieses Gremiums leitet, wenn wir zusammenkommen, um die Regierung zu kontrollieren. Die Reaktion einiger Presskollegen waren schlichtweg hysterisch. Die haben offenbar in der vergangenen Woche im Stundentakt bei der Staatsanwaltschaft angerufen, um herauszufinden, wann diese eingereichte Anzeige endlich in ein Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten Gläser münden würde. Am Mittwoch vor einer Woche hat die „taz“ dann glücklich verkünden können: Ja, es gibt ein Ermittlungsverfahren, was zu diesem Zeitpunkt offensichtlich fake news war.

Wie ich dann später erfahren habe, gibt es verschiedene Regularien – das kannte ich auch alles noch nicht –, aber lassen Sie mich klar sagen: Ich habe jetzt den Namen einer Staatsanwältin, ich werde wahrscheinlich demnächst das Aktenzeichen dieses Verfahrens erfahren, und ich werde Sie auf dem Laufenden halten, was das Verfahren angeht. Sollte ich zu einer Haftstrafe verurteilt werden, ist klar, dass ich hier raus bin und den Ausschuss nicht weiter leiten kann. Sollte ich zu einer Haftstrafe auf Bewährung verurteilt werden, würde ich tief in mich gehen und mit ziemlicher Sicherheit auch die Leitung dieses Ausschusses abgeben. Bei allem, was darunter ist, sehe ich keinen Grund, warum ich dieses Gremium nicht weiter leiten sollte.

Ich hoffe, dass Sie vor dem Hintergrund dieser Informationen bereit sind, weiter mit mir zusammenzuarbeiten. Das Twittern des Haftbefehls war ein Fehler. Ich werde so etwas nie wieder tun. – Vielen Dank und Feuer frei!

**Stellv. Vorsitzender Tom Schreiber:** Herzlichen Dank für Ihre Erklärung, die Sie hier gerade abgegeben haben. – Bitte, Herr Schlömer!

**Bernd Schlömer (FDP):** Vielen Dank, Herr Gläser, für Ihre Erklärung hier vor Eintritt in die Tagesordnung! Mir liegt nichts daran, jetzt im Vorwege eines laufenden Ermittlungsverfahrens Verurteilungen oder Vorverurteilungen zu tätigen. Allerdings haben Sie jetzt auch deutlich gemacht, dass der gegen Sie erhobene Vorwurf offenbar nicht aus der Luft gegriffen ist. Sie haben selber ja auch gesagt, dass Sie diesen Tweet geteilt haben. Ich glaube, dass Sie nicht geeignet sind, den Vorsitz eines Ausschusses für Kommunikationstechnologie und Datenschutz weiter führen zu können, weil Sie eine ganz besondere politisch-parlamentarische Verantwortung haben, eine öffentliche Verantwortung – und da möchte ich Ihnen explizit widersprechen –, die Aufgabengebiete und Handlungsfelder dieses politischen Ausschusses zu führen. Dazu gehört das Thema Datenschutz, das Sie in eklatanter Weise verletzt haben, so wie ich es – das muss ich Ihnen ehrlich sagen – kaum von einem Politiker oder einer Politikerin in Deutschland gesehen habe.

Ich halte es zudem für eine erhebliche Missachtung und Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien, einer liberalen Verfassung, eines Grundgesetzes. Ich finde es sehr problematisch, dass sich Politiker, die in deutschen Parlamenten, in Landtagen oder im Bundestag sitzen, in der Art und Weise missachtend zeigen vor der Unabhängigkeit der Justiz, der Anerkennung rechtsstaatlicher Verfahren und anderer wesentlicher, wichtiger Bürger- und Grundrechte. Ich würde Ihnen dringend ans Herz legen, die nächsten vier Wochen darüber nachzudenken, ob Sie diesen Vorsitz nicht von sich aus aufgeben werden, denn ich werde in der nächsten Sitzung einen Abwahantrag einreichen, wenn Sie nicht selber dieses Vorsitzendenamt abgeben.

**Stellv. Vorsitzender Tom Schreiber:** Herzlichen Dank, Herr Schlömer! – Jetzt ist Kollege Schrader an der Reihe.

**Niklas Schrader (LINKE):** Vielen Dank! – Herr Gläser, Sie hatten Ihre Erklärung ja angekündigt. Ehrlich gesagt, habe ich jetzt auch nicht erwartet, dass Sie da einzig und allein Ihre Schuld einräumen, und damit ist gut. Aber dass Sie jetzt diese Erklärung auch noch missbrauchen für Ihre eigene Propaganda und sich selbst hier noch inszenieren, das finde ich schon ein ziemlich starkes Stück. Sie stellen sich jetzt hier sozusagen als Opfer, als Kämpfer für die Wahrheit dar. Sie erwähnen den sächsischen Justizbeamten, der ja dankenswerterweise – haben Sie gesagt – Da zitiere ich jetzt: Ihm ist zu danken, dass dieser Haftbefehl veröffentlicht wurde. – Sie nehmen also offenbar positiv auch noch Bezug auf die Straftat dieses Beamten, der diesen Haftbefehl dann erst mal überhaupt an die Öffentlichkeit gebracht hat. Schon allein daran kann man erkennen, dass es mit Ihrer eigenen Reue nicht so wirklich weit her ist.

Sie haben auch schon durch den Tweet selbst und den Text dazu gezeigt, was für ein Rechtsstaatsverständnis Sie haben, indem Sie dort den Haftbefehl kommentiert haben mit den Worten: Anklagen, verurteilen, bestrafen, abschieben! – Da sieht man mal, was Sie von Gewaltenteilung halten. Sie haben also den Weg schon vorgezeichnet – eines Tatverdächtigen –, ohne den Fall oder die näheren Umstände genau zu kennen. Sie haben auch jetzt in Ihrer Erklärung noch mal davon gesprochen, dass es sich hier um einen Täter handelt. Es ist ein Tatverdächtiger, und das weitere Vorgehen wird justiziell geklärt.

Also, ich muss schon sagen: Ich habe mir das hier angehört. Wir werden uns das jetzt hier auch noch mal genau im Wortprotokoll durchlesen. Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich bin mir nicht sicher, ob Sie mit dieser Erklärung die Sache besser gemacht haben oder noch schlimmer. So, und dann werden wir über die Konsequenzen hier gemeinsam entscheiden, und das werden wir dann in vier Wochen tun.

**Stellv. Vorsitzender Tom Schreiber:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Schrader! – Jetzt ist Herr Kollege Kohlmeier an der Reihe.

**Sven Kohlmeier (SPD):** Danke schön, Herr Vorsitzender! – Zunächst erst mal Dank an den Kollegen Gläser, dass er bei aller Schwierigkeit der Situation sich hier zumindest erklärt. Muss man ja auch nicht – muss man mal deutlich sagen –, insbesondere wenn ein Ermittlungsverfahren läuft. Er hat sich erklärt. Insofern Dank dafür, dass wir da etwas Aufhellung hatten!

In der Sache selbst gebe ich zu, Herr Kollege Gläser, dass ich einigermaßen schockiert bin und rechtsstaatlich auch verwundert bin über die Erklärung, die Sie hier abgegeben haben. Ich möchte die anwaltlich nicht bewerten. Da werden Sie sich in irgendeiner Weise haben beraten lassen. Aber ich finde das, was Sie inhaltlich gesagt haben, für überhaupt nicht vertretbar und im Übrigen den Verstoß oder die etwaige Straftat auch nicht entschuldbar. Sie haben hier vorgetragen, dass es ein deutsches Opfer war und ein ausländischer Täter und dass dies gerechtfertigt hätte, dass man dies tut. Ich finde, unabhängig davon, wie die Herkunft von Menschen ist, ob es ein ausländisches Opfer ist und ein deutscher Täter – auch das kommt ja gelegentlich mal vor in diesem Land, bedauerlicherweise – oder ob es ein deutsches Opfer und ein

ausländischer Täter, rechtfertigt dies nicht, dass man einen Datenschutzverstoß begeht, und zwar tatsächlich personenbezogene Daten öffentlich kundtut, und insbesondere nicht, dass man eine Straftat begeht. Ich finde, dass das kein hinreichender Rechtfertigungsgrund ist, hier eine Straftat zu begehen. Sie mögen da politisch der Auffassung sein, dass es zu rechtfertigen ist, wenn ein ausländischer Täter und ein deutsches Opfer vorliegen, dass man das veröffentlichen muss. Es gelten in Deutschland zum Glück noch Gesetze, und dazu zählt das Strafgesetzbuch, und dazu zählen halt auch die Datenschutzgesetze, die verhindern sollen, dass bestimmte Daten veröffentlicht werden. Sie sollen ausschließlich den Ermittlungsbehörden zur Verfügung stehen.

Abgesehen davon, dass ich bei Ihnen vermisste, dass Sie da eine gewisse Sensibilität hinsichtlich des Datenschutzes haben, so ist es meines Erachtens jedenfalls in einem Rechtsstaat ausschließlich den Ermittlungsbehörden zu überlassen, wie sie mit ihren Dokumenten umgehen und wie sie mit ihren Dokumenten nicht umgehen, und so sind entsprechend – jedenfalls zu einem Zeitpunkt eines Ermittlungsstadiums, wo überhaupt noch nicht feststeht, ob derjenige tatsächlich ein Tatverdächtiger ist oder bloß Beschuldigter – Dokumente nicht zu veröffentlichen. Das zeigt mir ganz deutlich, dass da ein erhebliches Manko bei Ihnen vorliegt, nachzuvollziehen, wie man hier in diesem Land den Rechtsstaat tatsächlich anerkennt und wie man die verschiedenen Institutionen anerkennt.

Sie sagen dann, die Polizei hätte ja einen öffentlichen Fahndungsaufruf gemacht. Es ist Aufgabe der Polizei, und der Unterschied zwischen Ihnen als Person und Ausschussvorsitzender und der Polizei sollte hinreichend bekannt sein. Dass die Polizei dazu berechtigt ist, einen Fahndungsaufruf zu machen, ist in diesem Land üblich und überhaupt nicht vorwerfbar, aber wenn wir dazu kommen, was Sie politisch ja gern machen – nicht Sie persönlich, aber bestimmte Kreise –, dass Sie meinen, Sie müssen die Hilfspolizei in diesem Land sein, dann habe ich dafür rechtsstaatlich überhaupt kein Verständnis. Es gibt zum Glück in diesem Land eine Gewaltenteilung, und das ist zum Glück in diesem Land so, dass nicht wir Bürger entscheiden, ob wir irgendwelche Fahndungsaufrufe machen, ob wir irgendwelche Ermittlungsakten veröffentlichen oder irgendwie Selbstjustiz üben, sondern das obliegt einzig und allein der Staatsanwaltschaft und den Ermittlungsbehörden, und ich bin sehr dankbar und sehr froh, dass das in diesem Land so ist und dass nicht wir oder Sie oder Dritte entscheiden, wer hier irgendwas veröffentlicht und nicht veröffentlicht.

Das, was Sie gerade gesagt haben – mit dem minderschweren Fall – – Also, ich sage jetzt mal vorsichtig: Es gibt in dem Tatvorwurf keinen minderschweren Fall, und Sie haben es ja selber gesagt: Sie kannten die Strafnorm nicht, aber Sie wissen – so bekloppt, wie der Spruch ist, so richtig ist er halt auch –: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. – Also jeder Straftäter stellt sich hin und sagt: Ich wusste gar nicht, dass das strafbar ist. – Insofern können Sie sich damit nicht rechtfertigen.

Insbesondere auch – das muss ich jetzt auch mal deutlich sagen – hinsichtlich des Datenschutzverstoßes können Sie sich für mich damit nicht rechtfertigen, wenn Sie hier sagen, es sei ein minderschwerer Fall. Was ist denn ein minderschwerer Fall bei einem Datenschutzverstoß? Die Veröffentlichung nur des Namens und des Geburtsdatums, und die Adresse haben Sie nicht veröffentlicht, deshalb ein minderschwerer Fall? – Da gibt es keine Unterscheidung bei einem Datenschutzverstoß. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten stellt einen Datenschutzverstoß dar, und Ihre Erklärung zeigt mir jedenfalls, dass Sie den Schutz der per-

sonenbezogenen Daten nicht hinreichend ernst nehmen und nach meiner Auffassung daher auch nicht geeignet sind, den Ausschuss hier entsprechend zu führen, weil Sie natürlich – und da hat der Kollege Schlömer recht – nicht nur Abgeordneter hier sitzen. Sie sitzen hier auch als Institution des Parlaments und vertreten in dem Fall nämlich den gesamten Ausschuss. Ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, dass eine Person, die den Datenschutz nicht ernst nimmt und die – ich muss es deutlich sagen – mit Wissen und Wollen so einen Datenschutzverstoß begeht und so eine Straftat begeht, diesen Ausschuss repräsentiert und die Ausschussmitglieder repräsentiert. Sie repräsentieren auch uns, und Sie sitzen hier nicht nur als Roland Gläser, sondern Sie sitzen hier als Institution des Parlaments. Und die Institution des Parlaments, des Ausschussvorsitzes, wird hier beschädigt, wenn eine Person die fundamentalen Themen des Ausschusses nicht ernst nimmt und sich in der Weise einem Vorwurf aussetzen hat und da möglicherweise eine Straftat begangen hat.

In der Sache muss ich sagen: Ich hätte erwartet, dass da eine andere Erklärung kommt. So, wie Sie sich erklärt haben, muss ich mich den Kollegen anschließen. Das muss ich jetzt mal deutlich sagen. Ich sehe nicht, wie Sie hier uns als Ausschuss weiterhin vertreten können. Meine Fraktion wird über den Sachverhalt selbstverständlich von mir informiert werden. Morgen findet unsere Fraktionssitzung statt. Dort werde ich sowohl den Inhalt Ihrer Erklärung kundtun als auch mitteilen, dass die FDP angekündigt hat, einen Abwahantrag gegen Sie hier einzureichen. Ich gehe davon aus, dass meine Fraktion sich dann morgen dazu verhalten wird – zu dem Antrag der FDP-Fraktion – und dass wir dann in vier Wochen hier eine entsprechende Abstimmung und eine Entscheidung haben, es sei denn – Herr Schlömer hat es ja gesagt – Ich bin kein Freund von Ultimativen, das muss sich jeder selber überlegen. Herr Gläser hatte dazu ja Zeit gehabt, sich das bis heute zu überlegen. Insofern werden wir dann in vier Wochen den Sachverhalt zu bewerten haben. In einer ersten Einschätzung – muss ich Ihnen deutlich sagen – kann das weder den Datenschutzverstoß noch die Straftat rechtfertigen.

**Stellv. Vorsitzender Tom Schreiber:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Kohlmeier! – Jetzt ist Herr Kollege Ziller an der Reihe.

**Stefan Ziller (GRÜNE):** Vielen Dank! – Ehrlich gesagt, ich bin mit sehr viel Offenheit und Spannung in die Sitzung gegangen, wie Ihre Erklärung ist, denn ich bin überzeugt, jenseits der juristischen Urteile oder Entscheidungen – das wird die Justiz machen; da will ich mir gar nicht anmaßen, mich da einzumischen –: Politisch kann man Fehler machen, und dann muss man dazu stehen und Verantwortung übernehmen. Ihre Erklärung hat gezeigt, dass Sie keinerlei Verantwortung für Ihre Taten übernehmen. Im Gegenteil, die Erklärung und Verantwortungsübernahme dann noch mit politischen Inhalten, die ich gar nicht bewerten will – über die möchte ich nicht reden –, zu vermischen und das für Ihre politischen Inhalte zu nutzen, das disqualifiziert Sie aus meiner Sicht, als Person neutral einen solchen Ausschuss zu leiten. Ich werde sozusagen noch mal in mich gehen, und wir werden das in der Fraktion beraten, aber ich glaube, wir werden da in einem Monat zu einer Entscheidung kommen müssen, und da haben Sie sich heute mit Ihrer Erklärung keinen Gefallen getan.

**Stellv. Vorsitzender Tom Schreiber:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Ziller! – Herr Stettner, bitte!

**Dirk Stettner (CDU):** Vielen Dank! – Zu den juristischen Sachverhalten ist eine Menge gesagt worden, Herr Gläser, und zur Gewaltenteilung auch. Das möchte ich nicht wiederholen,

da kann ich nur den Kollegen zustimmen. Ich war gespannt, was Sie heute sagen werden. Ich habe auch im Vorfeld mit Ihnen darüber nicht gesprochen, wie Sie gemerkt haben, weil ich gespannt war auf Ihre Erklärung. Jeder hat die Möglichkeit und muss die Möglichkeit haben, sich persönlich zu erklären, bevor wir darüber beraten.

Was mich am meisten negativ beeindruckt, ist, dass Sie in der Sache ja vollkommen davon überzeugt sind, dass es richtig ist, diesen Haftbefehl zu veröffentlichen, und dass Sie sich freuen, dass jemand das getan hat, weil es ansonsten die Polizei ja nicht getan hätte. Das heißt, in der Sache sind Sie vollkommen überzeugt davon, dass Ihr Vorgehen richtig gewesen ist. Ob Sie das nun vorher gewusst haben, dass es strafrechtlich relevant ist, oder nicht, ist eine andere Angelegenheit. Dafür ist die Justiz zuständig, aber in der Sache sind Sie davon überzeugt, dass es genau der richtige Weg war. Also sind Sie in der Sache davon genau überzeugt, dass der Datenschutz dann nicht einzuhalten ist, wenn es Ihnen anders gut passt. Damit sind Sie aus meiner festen Überzeugung heraus nicht geeignet, wie Sie das gerade eben sagten, den Senat zu kontrollieren – in allen Datenschutzbelangen –, denn Sie tun das ja nur dann, wenn es in Ihr politisches Kalkül hineinpasst – entsprechend Ihrer eigenen Erklärung gerade. Das wird der Rolle als Vorsitzender aus meiner persönlichen Sicht nicht gerecht. Wir werden morgen in der Fraktion darüber sprechen und zu einem Votum kommen und uns dann in vier Wochen entsprechend verhalten.

**Stellv. Vorsitzender Tom Schreiber:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Stettner! – Wir haben jetzt eine Fraktionsrunde gemacht. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur Aussprache bzw. zur Erklärung von Herrn Gläser? – Herr Gläser will nichts weiter sagen. Damit würde ich den Tagesordnungspunkt – Herr Kollege Lenz, bitte!

**Stephan Lenz (CDU):** Wenn noch Raum ist, würde ich schon noch gern ein paar Worte dazu sagen, denn es ist exemplarisch. Es ist für uns auch immer interessant: Wie weit gehen die Kollegen von der AfD? – Wir als Union gucken da auch schon genau, und Sie gehen ja ganz schön weit, Herr Gläser! Ich mache ja sonst nicht nur Datenschutzsachen, sondern beschäftige mich ja im Verfassungsschutzausschuss mit Extremismusfragen, und dann fragen wir uns ja ganz oft, wo hier die Grenze verläuft. Deswegen machen wir uns dazu ganz gezielt Gedanken, und deswegen ist hier so ein Anwendungsfall ja nicht uninteressant. Herr Gläser, Sie haben gesagt – und Herr Stettner hat es ja herausgearbeitet –, Sie würden es nicht noch mal tun, aber Sie finden es im Grunde richtig und finden es schade, dass es nicht erlaubt ist – so haben Sie sich hier eingelassen. Und dann schwingt so mit: Wenn Sie dann mal am Ruder sind, dann sorgen Sie dafür, dass es erlaubt ist. – Und dann fängt es an, immer problematischer zu werden.

Da muss man sich mal vor Augen führen, worüber wir reden. Wir reden letztlich über Beschuldigtenrechte im Strafermittlungsverfahren, die im Übrigen auch für Sie gelten. Sie machen ja jetzt gerade sehr konkrete Erfahrungen. Wir haben kein Recht darauf – und es ist richtig so –, Ihre Akte zu kriegen, zu sehen, zu veröffentlichen, Sie zu jagen. Und ich finde es auch richtig, dass wir kein Recht darauf haben. Sie würden wahrscheinlich sagen, dass Sie das auch richtig finden, dass wir kein Recht darauf haben. Aber Sie sagen halt: Bei anderen ist es nicht so. – Ich will nur darauf hinweisen, auf was für ein schmales Gleis Sie gerade gehen.

Sie werden dieses Problem nicht so empfinden, weil Sie sagen: Na ja, unser System ist eh krank und hat sich nicht bewährt, und deswegen gehört es eh korrigiert oder beseitigt. – Das

ist ja das, woran Sie arbeiten. Sie diskreditieren dieses System überall. Sie machen Stimmung gegen das System. Sie reden einfältigen Leuten ein, dass dieses System beseitigt werden muss. Und das ist das, womit ich mich fachpolitisch viel beschäftige und wogegen wir kämpfen. Und wir haben uns in diesem Rechtsstaat, in dieser Gesellschaft, in dieser Rechtsordnung entschieden, dass wir da nicht so großzügig sind. Diesen Fehler haben wir in Deutschland schon einmal gemacht, und den machen wir nicht noch einmal. Da sind wir auch ganz entschlossen, das nicht zu dulden. Und Sie gehen da auf ein ganz schmales Gleis, und – wie gesagt – es gibt da ja keine Einsicht bei Ihnen. Das haben Sie selbst eben geäußert. Und wenn es diese Einsicht nicht gibt, dann sind Sie auch nicht geeignet, uns hier, die wir dafür kämpfen, dass Datenschutzbelange gewahrt werden, zu repräsentieren. Da kann ich mich den Kollegen anschließen.

Ich wollte es nur noch mal ein bisschen anreichern aus einer anderen Brille. Es geht hier nicht darum, dass wir irgendwie hier alles – Es geht hier um fundamentale Prinzipien unseres Rechtsstaats, von denen Sie jetzt als selbst Betroffener aktuell profitieren – zu Recht, das ist auch gut so. Aber letztlich torpedieren Sie das ja bei anderen, und es lebt einfach davon, dass wir nicht differenzieren, ob jemand Ausländer ist, Deutscher ist, links ist, rechts ist, sondern wir haben gleiche Rechte für alle im Rechtsstaat, und das ist ein ganz hohes Gut. Wer das diskreditiert, der legt wirklich Hand an an unser System, und da kann man Ihnen gar nicht oft genug sagen – Sie mit Ihrer Systemkritik – Da müssen wir sagen: Unser System – was ist denn das? – Das ist ein demokratischer Rechtsstaat. Das ist unser System, das Sie so verachten. – Das war mir jetzt noch mal wichtig. Natürlich soll man sich immer noch mal Zeit nehmen, um nachzudenken, alles in Ruhe tun, sachlich, und wir sind ja auch weit entfernt davon, hier nicht mehr die Kontrolle zu haben, aber dann sollten wir das auch konsequent behandeln.

**Stellv. Vorsitzender Tom Schreiber:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Lenz! – Bitte schön, Herr Vallendar!

**Marc Vallendar (AfD):** Sehr geehrter Herr Kollege Lenz! Ich fand Ihren Schlusseinwand ein wenig übertrieben im Verhältnis zu den durchaus berechtigten Einwänden der weiteren Kollegen. Wenn Sie hier von „Systemumsturz“ und Ähnlichem sprechen, was Sie dem Kollegen Gläser in den Mund legen, ist das, finde ich, in Anbetracht des Falls eine Dramatisierung, die ich nicht so teile.

Richtig ist, dass hier ein Fehler gemacht wurde. Richtig ist, dass es sich um einen Datenschutzverstoß handelt. Ob es sich um die Erfüllung des Straftatbestandes handelt, haben die Staatsanwaltschaften und Gerichte zu klären. Richtig ist auch, dass mein Kollege Gläser eine persönliche Erklärung abgegeben hat. Ich finde, diese Größe muss man auch erst mal haben, um sich zu überwinden. Falsch ist meines Erachtens die Interpretation, dass er hier keine Einsicht gezeigt hat. Er hat seine Motivlage beschrieben, warum er diesen Haftbefehl veröffentlicht hat. Er hat ihn dann nach kurzer Zeit wieder gelöscht, und er hat auch klar hier deutlich gemacht, dass er einen solchen Fehler nicht wiederholen würde. Ich finde, das für sich sollte mal zur Kenntnis genommen werden bei der ganzen Diskussion hier.

Wir werden natürlich noch weiter beraten – auch in unserer Fraktion –, wie wir jetzt damit umgehen. Ob es dann zu einer Abwahl kommen muss oder vielleicht vorher noch etwas ergriffen wird, das werden wir noch klären. Das möchte ich aber im Großen und Ganzen hier noch einmal zu Protokoll geben: Ich finde, jeder von uns macht Fehler. Das ist menschlich.



Und Sie sollten auch berücksichtigen, gerade bei solchen Verstößen, wenn im Internet Sachen schon veröffentlicht sind und ganz weit verteilt und geteilt wurden –– Wir sind in einem schnellen, digitalen Zeitalter. Das rechtfertigt natürlich nicht Datenschutzverstöße, aber so etwas kann jedem von uns relativ schnell passieren – in ähnlicher Weise. Und wenn die einen dann sagen, man sollte Whistleblower und Ähnliches schützen, und dann auf der anderen Seite gesagt wird: Nein, aber Datenschutzverstöße gehen nicht! –, dann haben wir einen Konflikt – so oder so. Diesen Konflikt sollte man bitte auch berücksichtigen bei der Bewertung des gesamten Sachverhalts.

**Stellv. Vorsitzender Tom Schreiber:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Vallendar! – Jetzt ist Herr Kollege Gläser an der Reihe.

**Ronald Gläser (AfD):** Vielen Dank! – Herr Lenz! Das war ja jetzt sehr hypothetisch, was Sie mir da für einen großen Bogen geschlagen haben. Ich will nur einen Punkt herauspicken: Sie haben ja jetzt unterstellt sozusagen: Wenn wir an der Macht sind, dann wird jeder Ali angeprangert, wenn er ein Verbrechen begangen hat. – Das war jetzt so verkürzt, wenn ich das richtig verstanden habe –– Aufgrund seiner Herkunft würde dann jeder angeprangert werden. Das ist natürlich Quatsch. Aber vielleicht ist das in Ihrer Multikulti-Besoffenheit für Sie zu viel verlangt. Wir würden z. B. dahin zurückkehren, wo diese Stadt bis zum Jahr 2012 war. Da ging aus der polizeilichen Kriminalstatistik –– Da gab es die Kategorie „Migrationshintergrund“, und dann würde das geführt werden. Wir würden keine Datenschutzverstöße begrüßen oder so etwas.

Ich möchte auch sagen: Herr Schrader, Sie haben mir jetzt unterstellt, ich fände das im Prinzip richtig. Nein, natürlich fand ich das nicht richtig, was der Justizbeamte gemacht hat. Als Abgeordneter sowieso – egal, ob ich hier Ausschussvorsitzender oder der letzte Hinterbänkler oder einfach nur Mitglied in diesem Ausschuss bin –: Ein Abgeordneter, der auch nur in die Gefahr gerät, dass er eine Straftat begangen hat, der hat etwas falsch gemacht. Deswegen habe ich ja auch gesagt: Es war ein Fehler, was ich gemacht habe.

Herr Schlömer! Zu Ihnen möchte ich dann am Schluss auch noch etwas sagen: Ich muss einmal kurz einen Schritt zurück machen. Ihnen ist keine Schlagzeile zu billig, die Sie machen können, indem Sie hier die gespielte Empörung bringen. Sie müssten sich auch inhaltlich mal entscheiden, ob Sie für Datenschutz oder für Whistleblower-Schutz sind, denn man kann möglicherweise wirklich nicht beides haben. Ich zitiere mal aus der Zeit, als Sie stellvertretender Vorsitzender der Piratenpartei waren. Da haben Sie ein Interview bei „ntv“ gegeben und über Bradley Manning gesagt:

Aber an seinem Beispiel kann man die ganzen Probleme des Informantenschutzes und der Transparenz darstellen. Deswegen wollen wir auch ihm als Person helfen und andere Menschen auffordern, es Manning gleich zu tun – die Piratenpartei wird sie dabei immer unterstützen.

Und ein Jahr später haben Sie im Deutschlandfunk gesagt:

Ich beneide den Mut, den Herr Snowden gezeigt hat. Ich würde mir aber wünschen, dass wir insgesamt eine Regelung in Deutschland finden, die es Menschen ermög-

licht, wenn sie Missstände aufdecken wollen, dass es ihnen das auch unter rechtlichem Schutz dann ermöglicht wird.

Ich weiß, das sind jetzt ein paar Dinge, die man nicht eindeutig mit dem eins zu eins gleichsetzen kann, was der Justizbeamte in Sachsen gemacht hat, aber wenn wir über Whistleblower-Schutz reden und wenn ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit da ist, dann sind das auch wichtige Punkte, und da verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht, wie Sie sich an der Stelle so empören können.

Wie gesagt, und ich sage es noch mal: Es war ein Fehler, und ich würde diesen Tweet so nicht wieder machen. – Danke!

**Stellv. Vorsitzender Tom Schreiber:** Herzlichen Dank! – Es gibt weitere Wortmeldungen. Ich gucke auf die Uhr und will die Diskussion nicht abwürgen, aber die sollten wir im Blick haben. Wir haben noch eine Tagesordnung vor uns. – Herr Kollege Stettner!

**Dirk Stettner (CDU):** Es gibt ja Themen, da muss man die Beteiligten einfach reden lassen, und dann wird immer klarer, wessen Geistes Kind sie eigentlich sind. Alles, was Herr Kollege Lenz hier gesagt hat, bestätigen Sie in Ihrer Replik. „Jeder Ali“, „Multikulti-Besoffenheit“! Sie haben eben gerade gesagt: Zum Glück ist der Haftbefehl geleakt worden. – „Zum Glück“! – Nachdem Sie jetzt ja wissen, dass es nicht rechtens ist, haben Sie das eben gerade – ich habe es mir aufgeschrieben – – Also Sie unterstützen das, Sie fordern das. Und ich kann Ihnen nur sagen, Herr Gläser: Sie sind kein Whistleblower, der irgendein Unrecht veröffentlicht. – [Ronald Gläser (AfD): Habe ich nicht behauptet!] – Das sind Sie einfach nicht. Sie sind einfach jemand, der gegen geltendes Recht verstößt – das kann man aus Versehen tun –, aber es nachher auch für richtig hält und immer wieder tun würde. Und das haben Sie auch gerade ganz klar bestätigt in Ihrer Replik gegen Herrn Lenz.

**Stellv. Vorsitzender Tom Schreiber:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Stettner! – Herr Kollege Schlömer, bitte!

**Bernd Schlömer (FDP):** Ich möchte den Fall jetzt auch nicht weiter hier diskutieren. Es ist ja – – Wie gesagt, mein Vorredner hat alles gesagt. Ich habe den Eindruck, dass Sie den Unterschied zwischen Whistleblower und Ihrer Person gar nicht erkennen. Es gibt keinerlei Überschneidung zwischen dem, was Sie getan haben oder dieser Justizbeamte, der das angeblich veröffentlicht haben soll, und einem Whistleblower. Ich bin gerne bereit, eine öffentliche Podiumsdiskussion zum Thema „Whistleblower-Schutz und Whistleblower-Gesetzgebung“ hier im Abgeordnetenhaus zu führen, und dann können wir uns gern darüber unterhalten. Aber an dieser Stelle macht das keinen Sinn. Sie haben die Grundprinzipien eines sinnvollen Whistleblower-Gesetzes nicht verstanden. Sie sind kein Whistleblower und der Justizbeamte in Sachsen auch nicht.

**Stellv. Vorsitzender Tom Schreiber:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Schlömer! – Ich schaue noch mal in die Runde. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und würde dann die Diskussion zur Erklärung des Kollegen Gläser hiermit als beendet ansehen.

Punkt 1 der Tagesordnung

**Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –  
Drucksache 18/0555  
**Stellungnahme des Senats zum Bericht der Berliner  
Beauftragten für Datenschutz und  
Informationsfreiheit für das Jahr 2016**

[0048](#)  
KTDat

hierzu:

- a) Bericht BDI 2016  
**Unverschlüsselte Datenübermittlung per E-Mail  
zwischen Schulämtern und Schulen  
(5.5, Drs. S. 84 f)**  
zu Drucksache 18/0555

[0048-06](#)  
KTDat

- b) Bericht BDI 2016  
**Klassenlehrer eröffnet „WhatsApp“-Gruppe für  
Eltern  
(5.7, Drs. S. 87 ff)**  
zu Drucksache 18/0555

[0048-07](#)  
KTDat

- c) Bericht BDI 2016  
**Nutzung von Skype im Bewerbungsverfahren  
(7.2, Drs. S. 108 f)**  
zu Drucksache 18/0555

[0048-09](#)  
KTDat

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/0918  
**Bürgerschaftliches Engagement neu denken:  
Digitalisierung als obligatorischen Bestandteil einer  
landesweiten Ehrenamtsstrategie fest verankern!**

[0061](#)  
KTDat  
BuergEnPart(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.